

»Als Betriebsrat muss ich mit meinem Arbeitgeber auf Augenhöhe kommunizieren können. Das nötige Know-how bekomme ich in den Seminaren der W.A.F.«

Schulungsanspruch für Kommunikations- und Konfliktmanagement-Seminare

Nutzen Sie Ihren gesetzlich verankerten Schulungsanspruch!

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit lebt von guter Kommunikation! Betriebsratsmitglieder, die aufgrund ihrer Tätigkeit verschiedene Redesituationen zu bewältigen haben, sollten die eigenen Ideen und Standpunkte überzeugend vorbringen und durchsetzen können. Das hierfür notwendige Handwerkszeug bekommen Sie in unseren Rhetorik- und Kommunikations-Seminaren. Ebenso gehören aber auch Konflikte zum betrieblichen Alltag. Ohne gezieltes Handeln des Betriebsrats oder des Arbeitgebers können sich kleine Streitereien schnell zu massiven Konflikten oder Mobbing am Arbeitsplatz entwickeln. Umso wichtiger ist es für Sie als Betriebsrat, in diesen Themen gut vorbereitet zu sein.

Ihre Checkliste für eine rechtssichere Seminarbuchung:

Fassen Sie einen ordnungsgemäßen BR-Beschluss

Der Betriebsrat hat bezüglich der Schulungsteilnahme einen ordnungsgemäßen Entsendebeschluss zu fassen.

Berücksichtigen Sie betriebliche Notwendigkeiten

Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen.

Prüfen Sie die Erforderlichkeit

Rhetorik- und Kommunikations-Seminare:
Die besuchten Schulungen müssen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. **Dies ist der Fall für diejenigen Betriebsratsmitglieder, die aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellung Gespräche und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber führen. Teilweise wird in der Rechtsprechung auch vertreten, dass Rhetorik gewissermaßen zum Grund-Rüstzeug jedes aktiven Betriebsratsmitglieds gehört und für die tägliche Arbeit des Betriebsrats ebenso wichtig und notwendig ist wie beispielsweise Grundkenntnisse im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht (vgl. ArbG Bremen, Beschluss vom 25.02.2000, Az. 1 BVGa 4/00).**

Mobbing- und Konfliktmanagement-Seminare:
Für die Teilnahme an einem Konfliktmanagement- oder Mobbing-Seminar muss keine konkrete betriebliche Konfliktlage dargestellt werden. Der Betriebsrat braucht vielmehr ein Grundlagenwissen, um im Konfliktfalle unverzüglich in einer sowohl für die Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeber angemessenen Weise reagieren zu können (ArbG München, Beschluss vom 16.10.2001, Az. 33 BV 157/01). Vor diesem Hintergrund können Betriebsräte nicht darauf verwiesen werden, das Eintreten bestimmter Konflikte abzuwarten. Vielmehr entspricht es gerade einer interessensgerechten Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem BetrVG, wenn sie hier präventiv handeln. Eine große Chance, Konflikte bzw. Mobbing zu reduzieren, liegt nämlich in der Prävention, also in der Vorsorge, Verhütung, Vorbeugung oder Risikominimierung (ArbG Bremen, Beschluss vom 17.12.2003).

Achten Sie auf die Verhältnismäßigkeit der Kosten

Sie müssen als Betriebsrat eine Interessenabwägung vornehmen und im Rahmen des Entsendebeschlusses prüfen, ob mit Blick auf die betriebliche Situation die anfallenden Kosten eines Seminarbesuchs nicht unverhältnismäßig erscheinen.

Über diese Punkte brauchen Sie sich keine Gedanken mehr zu machen:

- Die Schulungs- und Hotelkosten der W.A.F. sind per se nicht unverhältnismäßig, das haben Gerichte bereits mehrfach entschieden.
- Weder die Dauer noch die Anzahl der Schulungen sind vom Gesetzgeber begrenzt. Ausschlaggebend sind die Kenntnisse, die gebraucht werden, um die anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erledigen zu können.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber rechtzeitig

Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage der Schulungs- und Bildungsveranstaltungen rechtzeitig bekannt zu geben. Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag finden Sie auf Seite 463.

Regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse ist wichtig!

Der Betriebsrat muss darauf achten, dass seine Kenntnisse immer auf dem aktuellen Stand sind. So kann die Notwendigkeit bestehen, nach einer gewissen Zeit wieder eine Schulung zu besuchen, um die bisherigen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

